

Klaus Krüger: Altersarmut, Geburtenrate, Sozialstaat – eine Übersicht zur Einordnung

I. Einführung

Den Teilnehmern einer Rhetorik-Schulung wurde einst empfohlen, einen Vortrag mit einem Witz oder einer lustigen Geschichte zu eröffnen, um Aufmerksamkeit zu erzeugen!

Damit kann ich im Augenblick nicht dienen, vielmehr mit 3 anspruchsvollen Begriffen, die – als eine gewisse Übersicht – uns eine Einordnung in Vorstellungen ermöglichen sollen angesichts einer Vielfalt von Parolen, die zu den zu untersuchenden Begriffen an Stammtischen um die ‚Lufthoheit‘ kämpfen. –

Die Begriffe „**Altersarmut**“, „**Geburtenrate**“, „**Sozialstaat**“ scheinen nebeneinander zu stehen; gibt es eine Verbindung? Stimmt die Reihenfolge? Natürlich habe ich mir überlegt, ob „Geburtenrate“ vor „Altersarmut“ stehen sollte, wenn wir den Verlauf unseres Lebens bedenken. Ergebnis meiner gründlichen Überlegungen: das Thema „Geburtenrate“ ist durchaus ein Baustein des Themas „Altersarmut“ – quod esse demonstrandum – und so habe ich es bei der angekündigten Reihenfolge belassen. Mit dem „Sozialstaat“-Prinzip möchte die Politik eine Antwort auf beide Fragen geben.

Soweit eine kleine Übersicht, wie wir die Teil-Themen einordnen können!

Was ist aber „**Alter**“?

1. Zunächst ein neutraler Begriff, ein ‚Bestimmungsbegriff‘, wenn wir formulieren: „Im zarten **Alter** von 6 Jahren ...“
2. Ein Begriff für die Kennzeichnung einer Gruppe: „Die **Alten** ...“; „Die **50 plus**“; „Die **Rentner**“ ...“ u.s.w.

Wir betrachten hier den ‚Gruppenbegriff‘ nach Ziff. 2.

II. Hauptteil: Die Teilthemen der Übersicht

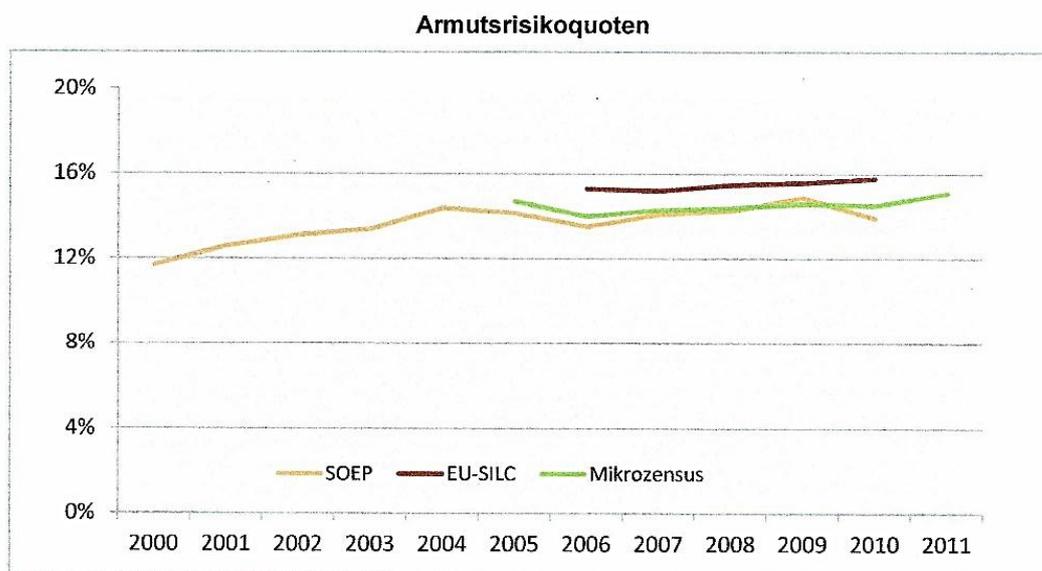
1. Altersarmut

Was ist eigentlich „Armut“? Wie wird sie definiert? Uns mögen die Folgen von Krieg und Vertreibung in den Sinn kommen, doch haben die gegenwärtige Forschung und Sozialpolitik eine eigene Definition¹ entwickelt („Armutrisiko“-Begriff, zwischen den EU-Staaten vereinbart). Hier die Festlegung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, wie er in der Mitte jeder Legislaturperiode vorgelegt wird:

Die Armutsrisikoquote ist eine Kennziffer für eine relativ niedrige Position in der Einkommensverteilung. Sie misst den Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, und zwar selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen nachhaltig verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und allgemeine Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet. Deshalb ist auch weniger die Höhe der Quoten von Bedeutung, sondern vielmehr die Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen.

[Quelle: Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013]

Der Bericht vermittelt folgenden Trend:



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin; Eurostat; Statistisches Bundesamt.

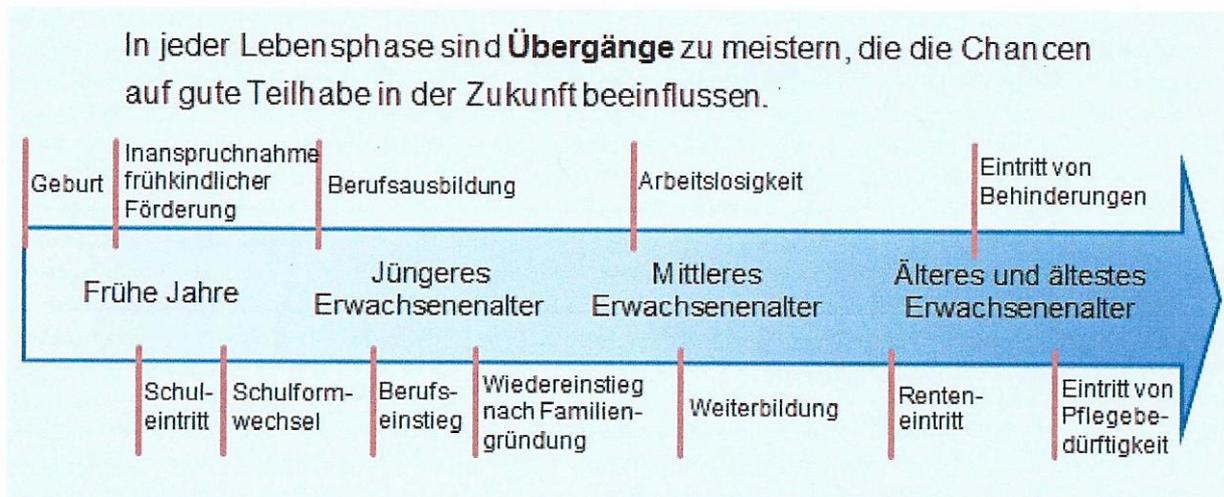
¹ Aus: „Lebenslagen in Deutschland“. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013 (Datenlage 2012), Zeitraum 2007 – 2011.

Kommentar hierzu:

Die Armutsrisikoquote gibt keine Information über den Grad individueller Bedürftigkeit (soziokulturelles Existenzminimum). Ebenso bleiben andere Ressourcen (Vermögen, Bildung, Gesundheit usw.) unberücksichtigt. Diese Quote stieg bis zum Jahr 2005 an und lag im Berichtszeitraum ab dem Jahr 2007 je nach Datengrundlage relativ konstant zwischen rund 14 und 16 Prozent. Das DIW hat in einer Analyse vom Oktober 2012 mit den neuesten SOEP-Daten schlüssig dargelegt, wie die günstige Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung neben der Einkommensungleichheit auch die Armutsrisikoquote erkennbar verringerte. Besonders betroffen von einem relativ geringen Einkommen waren den aktuellen Berechnungen zufolge vor allem Jugendliche, junge Erwachsene und Personen in Haushalten von Alleinerziehenden.

Bevor wir uns nun die einzelnen Einflussfaktoren auf die Altersarmut ansehen, möchte ich unsere Lebensphasen darlegen, denen bestimmte Einflussfaktoren zugeordnet werden können.

Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen



Quelle: BMAS.

Wenngleich der Überblick über die Lebensphasen in den „Frühen Jahren“ beginnt, möchte ich nicht über „Kinderarmut“ sprechen; dies wäre ein eigener Vortrag. Gleichwohl bleibt zu bedenken, dass in diesen Phasen Weichen gestellt werden, die zu „Altersarmut“ führen. Als Stichwort kann beispielhaft die oft mangelnde Nutzung von Bildungschancen sein, was die nachfolgende Tabelle bekräftigt:

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren **ohne** beruflichen Bildung

	2000	2005	2015
Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss und gegenwärtig nicht in Ausbildung			
	Anzahl in 1000		
insgesamt	7.723	8.555	7.218
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	2.977	3.599	3.303
weiblich	4.746	4.957	3.916
Relativer Anteil der Bevölkerung ohne Berufsbildungsabschluss			
insgesamt	16,30%	17,00%	14,70%
männlich	12,40%	14,20%	13,40%
weiblich	20,30%	19,90%	16,00%

An diesen Zahlen wird ersichtlich, welche Bedeutung eine Berufsausbildung in unseren Lebensphasen hat, wenn knapp 15% der Bevölkerung keinen Berufsabschluss hat mit allen Konsequenzen auf das Alterseinkommen. Bedenkt man dabei den erschreckend späten Berufseinstieg und die Ausbildungsabbrüche, wie uns in einem Vortrag dargelegt wurde, erkennt man auch hierin eine Quelle von Altersarmut.

Weitere Einflussfaktoren im „**mittleren Erwachsenenalter**“ sind:

- Geringfügige Beschäftigungen
- Arbeitslosigkeit
- Vorstellungen, ein Leben „ohne Stress“ zu führen; fehlender Ehrgeiz
- Kinderlosigkeit/weniger Kinder (Demografie)
- Finanzielle Situation Alleinerziehender (Kinderarmut)
- Gesundheitsprobleme und Krankheitszeiten (europäischer Vergleich!)
- Steigende Lebenshaltungs- und Krankheitskosten
- Kapitalmangel für private Absicherung
- Die Jahre bedeuten garnichtsnur „Spaß“, „Lust“, „Weltreisen“ u. a.
- Unfallfolgen und Handikaps
- Demografischer Wandel/Bevölkerungsentwicklung
- Migration/Asylsuche

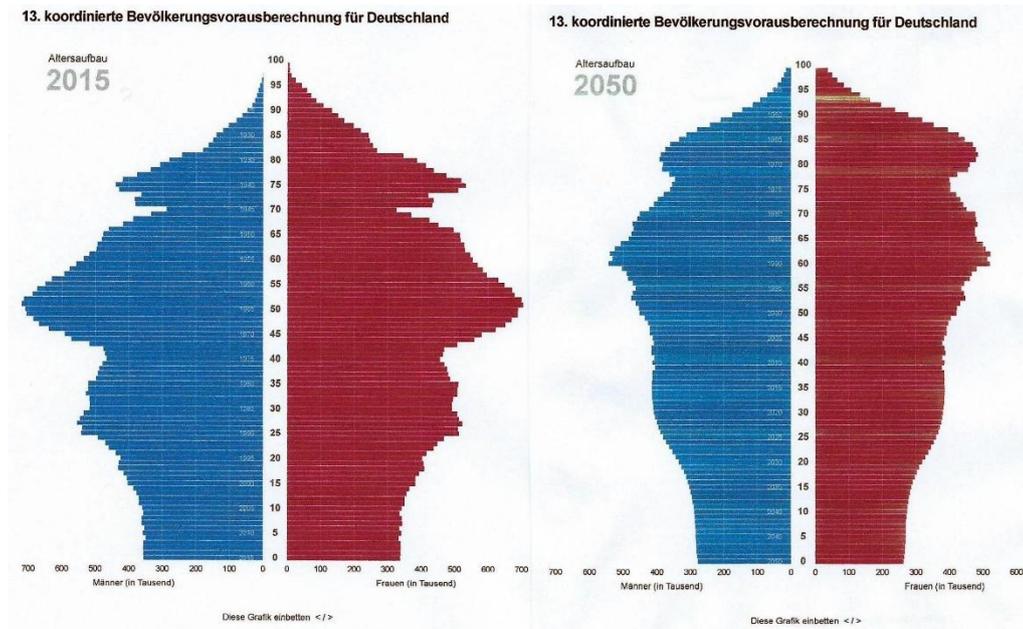
Im „**älteren und ältesten Erwachsenenalter**“ spielen insbesondere folgende Ursachen eine Rolle:

- Abnehmende Gesundheit, Zunahme von Behinderungen, früher Renteneinstieg

- Eintritt in Pflegebedürftigkeit
- Steigende Zahlen „Hochbetagter“

Dazu Theodor Fontane: Die Jahre bedeuten gar nichts. Wer dumm ist und nichts gelernt hat, faselt mit siebzig gerade so wie mit siebzehn!

Die Veränderung in der Bevölkerungsentwicklung zeigt folgendes Bild, das uns anregen kann, über die Auswirkungen nachzudenken.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015

Welche **Auswirkungen** haben die genannten Ursachen?

- Abnehmende Zahl an Einzahlern in die Rentenkasse bei steigenden Anspruchsberechtigten
- Geringere Beitragszeiten
- Niedrigere Einzahlungen in die Alterskassen
- Sich weiter öffnende Schere arm – reich
- Nur noch gezielte Ausgaben möglich
- Zurückstecken eigener Pflegeleistungen
- Überschuldung

Sonderfall: Ost-Renten!

Für den Einzelnen ergeben sich draus folgende **Konsequenzen**:

- „Kleine“ Rentenansprüche
- Kein Kapitalrückfluss (weil kein Kapitaleinsatz möglich; kein Einkommen – keine Vermögensbildung)
- Rückzug aus dem kulturellen Leben; Selbstisolierung

*Lt. Bericht der Bundesregierung (von 2016) konnten sich 2014 knapp 17 Mio Menschen in Deutschland keine einwöchige Urlaubsreise leisten. Betroffen sind etwa 3,4 Mio Kinder und Jugendliche sowie **Senioren** und Berufseinsteiger, weil einfach das Geld hierfür fehlt. Der Senioren-Anteil ist nicht ausgewiesen.*

Nachfolgend einige Zahlen aus Karlsruhe:

Armut in Karlsruhe | Bezieher von SGB II

	Kinder unter 15 Jahren		Personen über 65 Jahren	
2007 *	5 643	15,6 %**	2 388	4,3 %**
2008	5 435	15,3 %	2 467	4,4 %
2009	5 197	14,7 %	2 305	4,1 %
2010	5 112	14,4 %	2 360	4,3 %
2011	5 002	14,1 %	2 479	4,5 %
2012	4 874	13,8 %	2 539	4,6 %
2013	4 898	13,9 %	2 621	4,7 %
2014	4 974	13,9 %	2 686	4,8 %
2015	4 945	13,8 %	2 868	4,9 %

■ Meistbetroffene (Zeitraum 2007 bis 2015)
■ am wenigsten Betroffene (Zeitraum 2007 bis 2015)

* Stand jeweils September

** Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter

- Wohngeldprobleme/Mietrückstände

Notwendig sind daher eine „aktive Seniorenpolitik“ und Versorgungssysteme eines funktionierenden **Sozialstaates**.

Fassen wir diesen Teil ‚Altersarmut‘ zusammen:

Wie stellt man sich Armut vor? Wie rechtfertigen wir eigenen Reichtum? Ein Gerechtigkeitsproblem? Natürlich hat es immer Arme und Reiche gegeben. Darüber berichtet schon die Bibel. Ist das „**soziale Gerechtigkeit**“? „**Solidarität**“?

Nach vatikanischen Quellen hat Papst Franziskus auf einer Tagung zur kath. Soziallehre (Mai 2013) zum Thema „Solidarität“ einmal gesagt: „Daraus entspringt auch die Dringlichkeit, die ‚Solidarität‘ zu überdenken: nicht mehr als bloße Hilfe für die Ärmsten, sondern als bloßes Überdenken des gesamten Systems, als Suche nach Wegen, Neues in konsequenter Übereinstimmung mit den Grundrechten des Menschen, aller Menschen, umzugestalten und zu konzipieren“.

Zu den Bausteinen eines sozialen Systems gehört auch das „Teilen“ in seiner diakonischen Funktion. Beispiele hierfür sind der ‚barmherzige Samariter‘ und St. Martin, der spektakulär seinen Mantel teilte. Aktuelle Formen des Teilens sind z. B. „Studenten-WG’s“, Car-Sharing“ u.s.w.

Ohne Anmaßung einer theologischen Deutungshoheit sehe ich jedoch in der Bibel den Begriff „Gerechtigkeit“ eng mit dem Begriff „Barmherzigkeit“ verknüpft. Das ist aber ein eigenes Thema, sehr wohl spannend!

Gleichwohl ist „Gerechtigkeit“ seit jeher ein zentrales Thema in Philosophie, Literatur und Politik – siehe Wahlkampf. Welche Gesellschaft gilt als gerecht? Ja, Armut ist ein Gerechtigkeitsproblem!

Die Politik hat mit dem **Sozialstaatssystem** versucht, hierauf zu reagieren beziehungsweise vorzubeugen, um eine gesellschaftliche Spaltung zu verhindern. Mit diesem Thema beschäftigen wir uns noch.

Nachtrag:

Ein **Armutsrisiko** entsteht auch bei „Schutz- und Asylsuchenden“, wie oben aufgeführt. Das gilt besonders für Kinder, die in solchen Gruppen aufwachsen. Wenngleich hier nicht das Thema „Kinderarmut“ ansteht, möchte ich doch für Baden-Württemberg, das nach Hessen das Flächenland mit höchstem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund ist, einige Zahlen nennen:

- 18% der Kinder wachsen in Armut auf, wenn **beide** Eltern Migranten sind
- 8%, wenn **einseitige** Migration vorliegt,
- 5%, wenn kein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

2015 lebten in BW rd. 3 Mio. Menschen mit **Migrationshintergrund**. Das sind 28% der Gesamtbevölkerung von BW. Davon haben 1,4 Mio. eine ausländische, 1,6 Mio. eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Von den über 65jährigen haben 11% ausländische Wurzeln, 34% bei den unter 25jährigen. 37% der Kinder dieser Bevölkerungsgruppe sind in Kindertageseinrichtungen (62% in Heilbronn, 61% in Pforzheim).

[Themenband „Migration und Bildung in Baden-Württemberg 2017]

2. Geburtenrate

Zwei Säuglinge lagen nebeneinander ...



Im vorhergehenden Kapitel habe ich angedeutet, dass die Geburtenrate ein signifikanter Einflussfaktor für die Altersarmut sein kann. Vergegenwärtigen wir und die Alterspyramide!

Wie sieht nun die Geburtenrate aus?

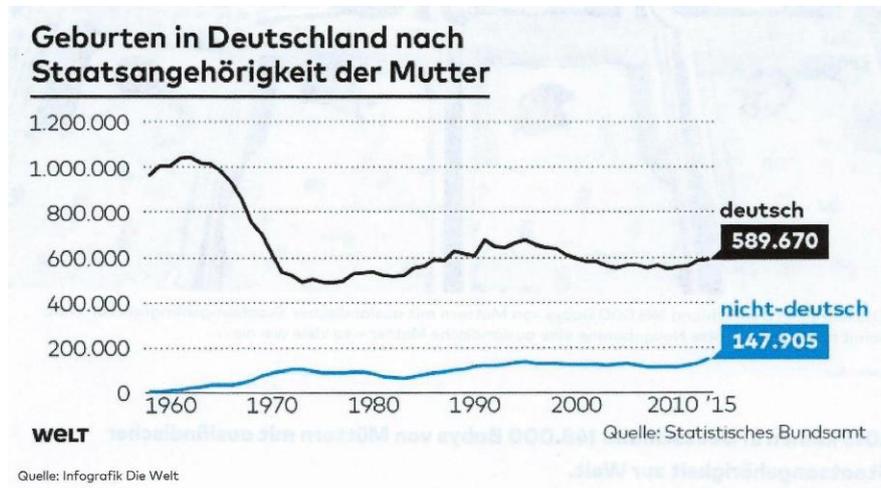
AUF EINEN BLICK

Lebendgeborene	2015	737 575
Alter der Mutter beim ersten Kind	2015	29,5
Zusammengefasste Geburtenziffer (Kinder je Frau)	2015	1,50
Endgültige Kinderzahl je Frau	Jhg. 1966	1,53
Kinderlosenquote	Jhg. 1968 bis 1972	22%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Geburtenrate ist zwar in den letzten Jahren leicht gestiegen, vor allem durch Zuwanderung. Die Kinderlosenquote ist unsicher.

Hier die Aufteilung der Geburten nach deutschen und nicht-deutschen Frauen:



Analysiert man die Zahl aller Geborenen etwas genauer, fällt auf, dass die Steigerung – nach einem deutlichen Einbruch in 2011 die Zahl der ‚Zweit‘- und ‚Dritt-Kinder‘ zu Lasten der Einzelkinder gestiegen ist.

Ob für den relativen Geburtenanstieg staatliche Fördermaßnahmen mit ursächlich sind, ist selbst bei Fachgremien umstritten, insbesondere hinsichtlich selektiver ‚Steuerungsmaßnahmen‘.

Man kann daraus folgende **Bilanz** ziehen:

- Die gegenwärtige Geburtenrate erweist sich als ein positiver Einflussfaktor auf die Altersarmut
- Die staatlichen Fördermaßnahmen (z.B. Kindergeld, Elternzeit) sind hinsichtlich ihrer Wirkung nicht messbar. Thema „Kinderarmut“ ist nicht gegengerechnet!

3. Der Sozialstaat

Bevor ich unser Sozialstaat-System etwas vertiefe, möchte ich ein Bertold-Brecht-Zitat aus seiner „Dreigroschenoper“ voranstellen:

„Denn wovon lebt der Mensch?“

*„Wie ihr es immer dreht und wie ihr's immer schiebt.
Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.
Erst muss es möglich sein, auch armen Leuten
vom großen Brotlaib sich ihr Teil zu schneiden.“*

Hiernach richtet sich also der Blick von der Armut auf eine Wirtschaft, deren Moral hinterfragt wird, gleichsam als Schnittstelle zwischen Moral und Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit baut auf unverletzliche und unveräußerliche **Menschenrechte** auf, zu denen sich nach Art. 1 GG das deutsche Volk bekennt. Im Mittelpunkt steht dabei – ebenfalls nach Art. 1 GG – die unantastbare **Würde des Menschen**, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist. Diese Verpflichtung beinhaltet auch das in Art. 12 GG verbrieftes Recht, „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, gleichsam als Basis, dass „alle Deutschen“ sich ein Einkommen erwerben können, das die Würde eines Menschen sichert! Nicht „Moral“ – „Gerechtigkeit“ gilt hier. Deshalb heißt es in **Art. 20 GG (1)**:

**„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer
und sozialer Bundesstaat.“**

Zur Vertiefung: ‚Demokratieprinzip‘ und ‚Sozialstaatsprinzip‘ stehen hier gleichberechtigt nebeneinander.²

² An dieser Stelle verweise ich auf mein Referat über unser ‚Demokratieverständnis...‘.

Oder anders gewendet: Jede soziale Maßnahme des Staates kann nur im Rahmen demokratischer und diskriminierungsfreier Verfahren getroffen werden – unter Beachtung der Würde des Menschen.

(Populismus und Wahlgeschenke verbieten sich da von selbst; siehe Bert Brecht).

Soweit einige Überlegungen zu den grundrechtlichen Rahmenbedingungen.

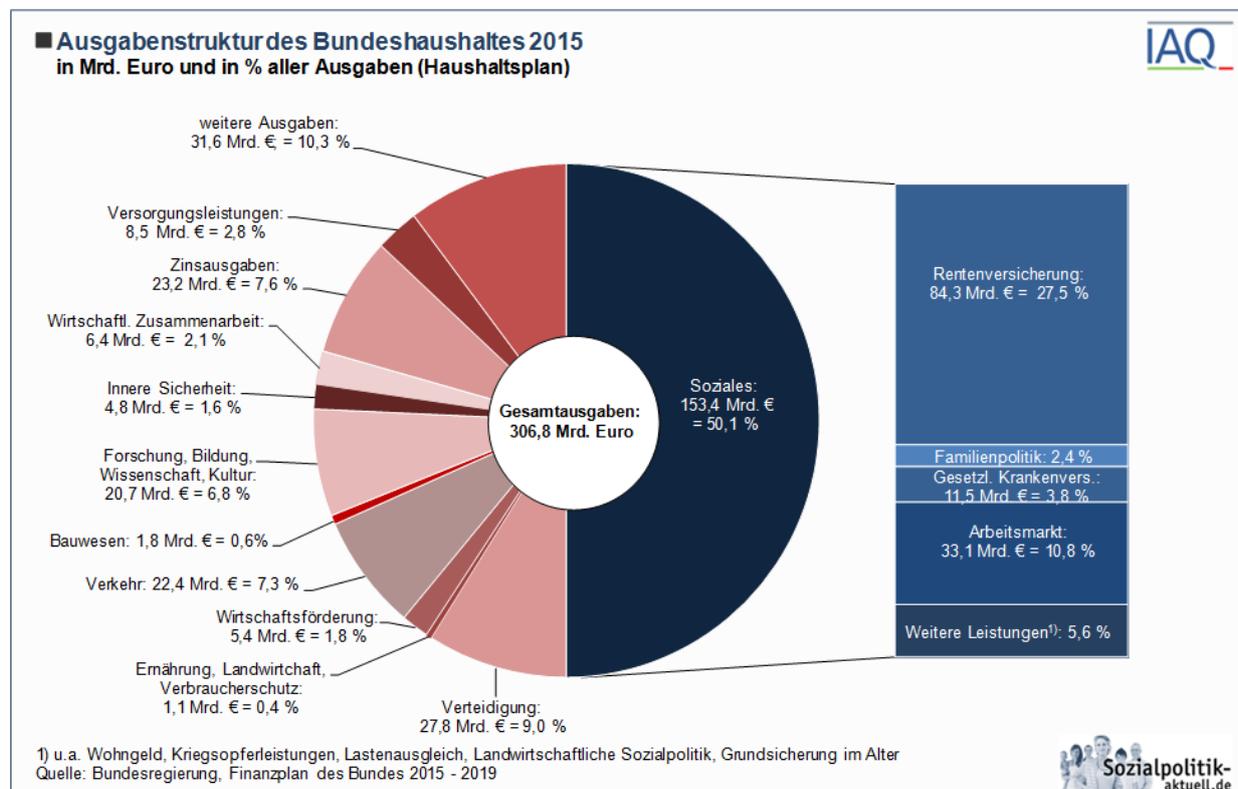
Maßnahmen im sozialen Sektor zur Erfüllung von Menschenwürde-Anrechten kosten den Staat und damit dem Bürger Geld, viel Geld!

Bei der Erfüllung sozialer Pflichten kommen im Prinzip 3 Kategorien in Betracht:

- Reine staatliche Maßnahmen nach entsprechenden Leistungsgesetzen,
- Leistungen von Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Diakonie) sowohl in Subsidiarität als auch freiwillig,
- Eigenleistungen.

Nachfolgend möchte ich einige Beispiele staatlicher Leistungen nennen, ohne jedoch alle Feinheiten (z.B. der Anspruchsberechtigung) aufzugreifen.

Schauen wir uns zunächst den Bundeshaushalt (2015) an:

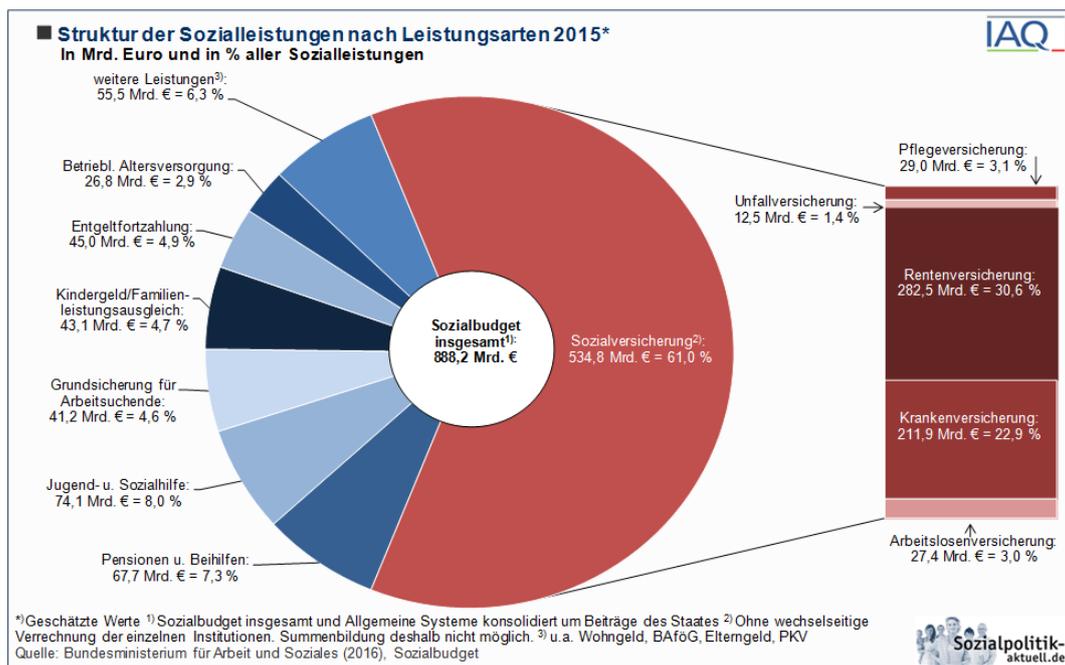


Dieses Schaubild macht den Umfang der Ausgaben für **Soziales** deutlich: **50,1%**.

Die größten Anteile davon entfallen auf die Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt.

Das nächste Bild zeigt das **Sozialbudget**, aufgeteilt nach **Leistungsarten**:

Die Hauptanteile der Sozialversicherung sind Renten- und Krankenversicherung.

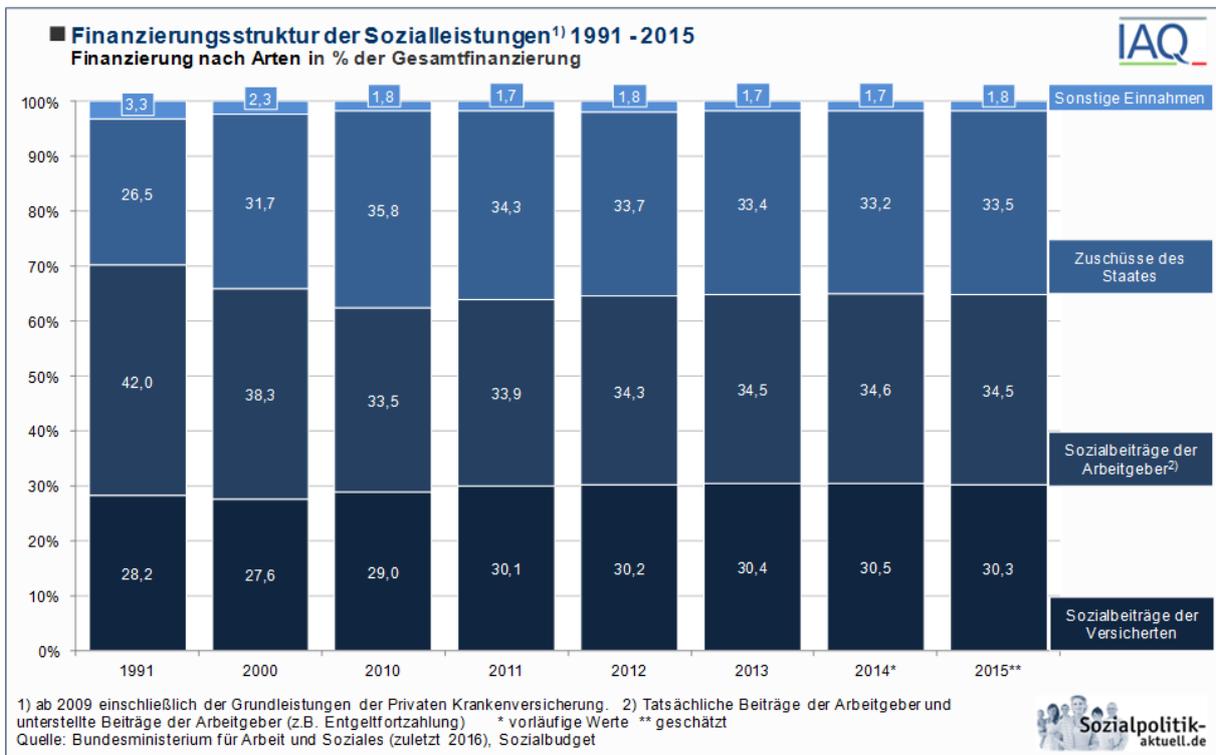


Die geschätzte Entwicklung bis 2020 zeigt die nachfolgende Grafik:



Bei dieser Entwicklung darf die Frage erlaubt sein, wie die Finanzierung aussieht.

Aufgrund des Rückblicks ist anzunehmen, dass die „Staatsquote“ steigt. Vor einer Überforderung muss also gewarnt werden!



1. Leistungsgesetze des Staates:

- [Altenpflegegesetz](#)
- [Alterssicherung der Landwirte](#)
- [Altersteilzeitgesetz](#)
- [Asylbewerberleistungsgesetz](#)
- [Bundesausbildungsförderungsgesetz](#)
- [Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz](#)
- [Bundeskindergehaltgesetz](#)
- [Familienpflegezeitgesetz](#)
- [Fremdrentengesetz](#)
- [Heimgesetz](#)
- [Krankenhausfinanzierungsgesetz](#)
- [Künstlersozialversicherungsgesetz](#)
- [Sozialgerichtsgesetz](#)
- [Pflegezeitgesetz](#)
- [Unterhaltsvorschussgesetz](#)
- [Wohngeldgesetz](#)

2. Nicht-staatliche Sozialangebote:

Hospizdienste

Frauen-Cafe's

NAIS

Tafelläden

Hilfen der Wohlfahrtsverbände

Vorträge: Betreuung, Vorsorge, Testament, Patientenverfügung

Altentagesstätten

Bahnhofsmision

Sportvereine

Tagesmütter

Aufgabenbetreuung

3. Kommunale Angebote

KITA's

Altenbetreuung

Seniorenbetreuung, -nachmittage, -ausflüge

Grundversorgung

Sozialwohnungen
 Flüchtlingshilfen
 Integrationsmaßnahmen

4. **Kommerziell**

Altenzentren
 Betreutes Wohnen
 Seniorenfahrten u.a.

U.s.w., z.B. tarifvertragliche Regelungen (Betriebsrente, Lehrlingsbetreuung)

Eine wichtige Grundlage für den Sozialsektor ist das **Sozialgesetzbuch**. Es würde zu weit führen, hierauf im Einzelnen einzugehen. Das geht den Fachmann an!

Wir können uns auch Gedanken machen, welche Rolle „erben und vererben“ in einem Sozialstaat spielen. Immerhin sind nach dem Stand 2015 rd. 2,6 Billionen Euro zu vererben! Das ist ein eigener Vortrag! Theodor Fontane hat es in seinen ‚Aphorismen‘ mal so ausgedrückt: „Moral ist gut, Erbschaft ist besser“!

Dort aber, wo im Alter Geld vermutet wird, sind die Marketing-Strategen für diese Zielgruppe nicht weit. Super-Angebote für „Best-Ager“! Doch nicht jeder kann im Alter aus dem Vollen schöpfen. Es gibt einen Bedarf an mehr Lebensfreude mit wenig Geld.-

Zum Thema „**Sozialstaat**“ lässt sich folgende **Bilanz** ziehen:

Angesichts der vorliegenden Fakten kann man feststellen, dass unser Sozialstaat die an ihn gerichteten Erwartungen weitgehend erfüllt. Bei neuen Situationen muss die Politik nachbessern; dies geschieht permanent im Rahmen der Sozialgesetzgebung, zugegebener Maßen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Ob dies auch für die „Hartz IV“-Gesetzgebung zutrifft, ist zwischen den politischen Lagern umstritten. Gleichwohl erfordert die Eigenverantwortung ein hohes Maß an Eigenleistung!

Lassen Sie mich bitte noch auf 2 Dinge hinweisen, die im weitesten Sinne sozial indiziert sind und den einzelnen Menschen betreffen:

1. Noch nicht lange ist es her, dass es im Blick auf eine Überschuldung die Möglichkeit einer „Privat-Insolvenz“ gibt, um aus der Schuldenfalle herauszukommen. Dies kann zu einer Verbesserung im sozialen Umfeld führen!

2. Es gibt zahlreiche Untersuchungen zur Gestaltung unseres Lebensweges. Die Bildungsfrage spielt dabei eine besondere Rolle, da – zu Recht oder zu Unrecht – immer wieder die soziale Herkunft in den Fokus gerückt wird. Es wäre sicher spannend, dieses Thema aufzugreifen und zu vertiefen. Hier ist nicht der Platz dafür!

III. Zusammenfassung

Zusammenfassend gesagt liegt mir daran, zu betonen, dass die Ausführungen zu den Themenbereichen „Altersarmut“, „Geburtenrate“ und „Sozialstaat“ nicht lückenlos sein konnten. Auf Einzelheiten, wie z. B. Rentenformel, Pflegesätze u.a. habe ich bewusst verzichtet. Ziel war vielmehr – wie angekündigt – einen Überblick zu bieten, der es ermöglicht, die täglich in den Medien angebotenen Aussagen zu den 3 Bereichen sinnvoll einordnen zu können.

Es ging ja nicht immer um das ‚Alter‘ oder die ‚Alten‘, zumal auch Schopenhauer im ‚Älterwerden einen ‚schleichenden‘ Prozess sieht:

Unser Gedächtnis gleicht einem Siebe, dessen Löcher, anfangs klein, wenig durchfallen lassen, jedoch immer größer werden und endlich so groß, dass das Hineingeworfene fast alles durchfällt.“ [A. Schopenhauer, Nachlass Senila].

Dieser **Überblick** reicht aber nicht aus, eine gute „Ungleichheitspolitik“ [Prof. Nolte] zu formulieren, zumal nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die „soziale Spaltung“, von der oft gesprochen wird, als Trennlinie in der Gesellschaft nicht da verläuft, wo man sie vermutet: zwischen „arm“ und „superreich“!

Eine wie auch immer verfestigte Trennlinie kann nach dem Neuzeit-Historiker *Paul Nolte* durch die 3 folgenden Politik-Ziele überwunden werden:

1. Sicherung eines auskömmlichen und für die Zukunft planbaren Lebens,
2. Chance auf Mobilität, Veränderung, Karriereweg,
3. Teilhabe und Inklusion

mittels Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Politik einer guten Alterssicherung. Eine missratene Sozialpolitik führt tatsächlich zu einer Spaltung der Gesellschaft und gefährdet damit die Demokratie [siehe oben: Demokratieprinzip]. Die Frage der „Generationengerechtigkeit“ stellt sich hier nicht; es wäre aber spannend, sie zu stellen und zu beantworten, zumal es sich

nicht um eine „Einbahnstraße“ handelt. Die junge Generation profitiert von den „Alten“ und „Junge“ stützen „Alte“.

Erkannte Defizite sollten uns nicht mutlos machen. Oder frei nach Fontane: „Wer weinerlich zurückblickt, überwindet nicht seine Zukunftsangst“! Noch besser drückt es Martin Luther selbsterfahren aus: „Wer Buße tut ist wie einer, der aus einem finstern Loch in die Sonne springt“! [Losungen 23. Februar 2017]

Danke für die Aufmerksamkeit.

Klaus Krüger – Bruchsal, 14. Juni 2017

[Benutzte Grafiken: Informationsportal zur Sozialpolitik; Hans- Böckler-Stiftung]